

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	3 (1962)
Heft:	12
Artikel:	Der Sonderfall Jugoslawien
Autor:	Kuburovic, Predislav
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sonderfall Jugoslawien

von Predislav Kuburovic

Jugoslawien nimmt innerhalb der kommunistischen Staaten eine Sonderstellung ein. Sie hat ihre ideologischen, politischen, wirtschaftlichen und personellen Aspekte.

— Die ideologische Differenzierung Belgrads zum Ostblock wird von den übrigen Kommunistischen Parteien als «Revisionismus» bezeichnet und abgelehnt. Er besteht darin, die zentralistische Leitung und Gleichschaltung des internationalen Kommunismus abzulehnen und eigene Wege der einzelnen Staaten zum «Sozialismus» und die Gleichberechtigung der einzelnen kommunistischen Parteien zu befürworten. Der Revisionismus umfasst auch den Gedanken, die marxistische Lehre den objektiven internen und internationalen Verhältnissen anzupassen, was vom orthodoxen Kommunismus als Häresie ausgelegt wird. Chruschtschew erklärte 1959 vor dem 21. Parteikongress: «Das Wesen (der Meinungsverschiedenheiten mit Jugoslawien) besteht darin, dass die jugoslawischen Revisionisten die Notwendigkeit der internationalen Klassensolidarität bestreiten, die Positionen der Arbeiterklasse verlassen», usw. Als ideologisches Gegenstück gilt die Abweichung des «Dogmatismus», wie er von Moskau heute Albanien und China vorgeworfen wird.

— Politisch äussert sich die jugoslawische Sonderstellung schon darin, dass das Land weder dem Comecon, noch dem Warschauer Pakt angehört, welche die Ostblockstaaten wirtschaftlich und militärisch koordinieren. Dafür ist es im OEEC Beobachter und assoziiertes Mitglied im GATT. Der Eiserne Vorhang beginnt erst hinter Jugoslawien, das einen relativ freien Verkehr mit dem Westen pflegt, u.a. in der Fluktuation der Arbeitskräfte (grössere Kontingente jugoslawischer Arbeiter sind in der Bundesrepublik und in Österreich beschäftigt). Aussenpolitisch von grösster Bedeutung ist der jugoslawische «Neutralismus». Er besteht nicht nur in einem Lavieren zwischen dem kommunistischen Lager und der freien Welt, sondern vor allem im Versuch, sich an die Spitze einer Gruppe von sogenannten «blockfreien Staaten» zu setzen, die namentlich die Entwicklungsländer umfasst. Die Richtlinien des jugoslawischen Neutralismus sind jedoch kommunistischer Natur.

— Wirtschaftlich ist Jugoslawien seit 1948 auch auf den Westen ausgerichtet, von dem es immer wieder erhebliche Kredite erhielt. Auch die Wirtschaftsreform von 1961 kam mit Hilfe westlicher Länder (USA vor allem), des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zustande. Intern beherrscht zwar die Planwirtschaft und das Kollektivsystem das Wirtschaftsleben, jedoch in vorläufig milderer Form als im übrigen Ostblock.

— Sehr stark ist der jugoslawische Sonderfall mit der Person von Präsident Tito

verbunden, der das Land diktatorisch und mit politischem Geschick regiert. Der ehemalige Partisanenführer machte sich 1948 von der stalinistischen Allmacht unabhängig und behauptete seine Position in etlichen kritischen Perioden auch gegenüber Chruschtschew. Innenpolitisch verstand er es, den «Vielvölkerstaat» zusammenzuhalten. Aber Tito wird am 25. Mai dieses Jahres 70jährig. Nach seinem allmählich aktuell werdenden Abtreten wird sich die Zukunft des Landes entscheiden. Ohne Zweifel wird die Sowjetunion den Moment auszunützen versuchen, Jugoslawien ins Glied der Satelliten zurückzuführen.

*

Jugoslawien hat bis zu seinem heutigen Status als kommunistischer Staat mit politischer Sonderstellung verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen: 1. Die Epoche des Partisanenkampfes 1941 bis 1945, wo sich der kommunistische Teil der Widerstandsbewegung mit alliierter Unterstützung durchsetzen vermochte. 2. Die Terrorperiode bis 1948, in welcher mit allen Feinden des Regimes blutig abgerechnet wurde und die kommunistische Volksrepublik entstand. 3. Das Zerwürfnis mit Stalin 1948 und die bis zu dessen Tod andauernden Spannungen mit der Sowjetunion. 4. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und der UdSSR zwischen 1953 und 1956. Chruschtschew erkannte dabei Titos nationalen Kommunismus weitgehend. 5. Eine neue Verschärfung der Beziehungen mit dem Ostblock nach der ungarischen Revolution. Der «Revisionismus» wurde noch im Herbst 1960 von den in Moskau versammelten kommunistischen Parteien als interne Hauptgefahr verurteilt. 6. Seither haben die sowjetischen Differenzen mit China und Albanien wiederum Moskau und Belgrad näher gebracht.

Das Königreich Jugoslawien mit seinen verschiedenen zuvor in österreich-ungarische Provinzen oder selbständige Staaten aufgeteilten Völkerschaften war schon vor dem Zweiten Weltkrieg kein einheitliches Gebilde. Innere Spannungen und Konflikte dominierten, insbesondere zwischen Serben und Kroaten. Als die Deutschen im April 1941 in Jugoslawien einmarschierten, floh König Peter II. nach London, wo auch eine Exilregierung gebildet wurde. Im Lande selbst kämpften zwei Partisanenbewegungen gegen die nationalsozialistischen Truppen oder deren Marionettenregierungen (in Kroatien). Unter Generaloberst Mihailovitsch kämpften die Reste der königstreuen Armee und Bevölkerung. Unter dem Kommando von Josip Broz, genannt Tito, stand die von der KP geführte «Volksbefreiungsarmee», die ihren Kampf auch gegen die Mihailovitsch-Truppen führte. Die Partisanenbewegung Titos bildete 1942 bereits ein politisches Organ, den «Antifaschistischen Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens» (AVNOJ). Sie stellte am 29. November 1943 ein Präsidium und ein «Volksbefreiungskomitee» mit Regierungsfunktionen auf, unter Vorsitz von Tito, der gleichzeitig zum Marschall und zum Verteidigungsminister ernannt wurde. Auf der Konferenz von Teheran im Dezember 1943 beschlossen die Alliierten unter dem Einfluss Stalins, ihre Hilfe auf Tito zu konzentrieren, womit er für seine spätere politische Machtergreifung eine verstärkte Machtgrundlage erhielt.

Vorerst kam es zu einem Kompromiss. Nach der Befreiung des Landes (Belgrad wurde am 20. Oktober 1944 mit Hilfe der sowjetischen Armee von Tito besetzt) wurde eine Koalitionsregierung Tito-Sabasitsch (der letzte Ministerpräsident der Londoner Exilregierung) gebildet. Von da an geht die kommunistische Kabinettsmehrheit, die sich auf die Streitkräfte stützen kann, systematisch darauf aus, die andern Mitglieder herauszudrücken. Am 5. August 1945 wurde die jugoslawische «Volksfront» unter KP-Kontrolle gegründet. Im Sommer und Herbst dieses Jahres treten aus Protest gegen die Unterdrückung der bürgerlichen Rechte die wichtigsten nichtkommunistischen Kabinettsmitglieder aus der Regierung aus: Milan Grol (Demokratische Partei), M. Sutej (Kroatische Bauernpartei) und Sabasitsch selbst. Parallel dazu wurde der faktische kommunistische Staatsaufbau organisiert.

Im August proklamierte sich das AVNOJ-Plenum als provisorisches Parlament des föderativen Jugoslawiens. Es nahm im gleichen Monat das Gesetz über die Landreform an, das alle Bauerngüter von über 45 Hektaren in Staatsbesitz überführte, ebenso den Grundbesitz von Kirchen und Klöstern. Ferner ordnete das Gesetz über «Vergehen gegen Volk und Staat» die Konfiszierung des Vermögens aller «Volksverräters» an und bildete die Grundlage zur Verstaatlichung der Industrie. Am 11. November konnten bereits die Wahlen zum verfassunggebenden Parlament mit Einheitsliste der Volksfront durchgeführt werden. Die Opposition durfte keine Kandidaten aufstellen. Die neue Bundesversammlung wurde nach sowjetischem Vorbild aus zwei Kammern gebildet: dem Bundesrat und dem Nationalitätenrat. Am 29. November 1945 wurde die Föderative Volksrepublik Jugoslawien proklamiert und die Monarchie abgeschafft. Am 31. Januar 1946 wurde die nach sowjetischem Vorbild geschaffene Verfassung angenommen.

In diesem Jahre ging die Errichtung eines kommunistischen Systems weiter: die Sozialversicherung wurde verstaatlicht, alle Kreditinstitute von der Nationalbank und der Investitionsbank übernommen, die Nationalisierung der privaten Unternehmen gesetzlich beschlossen. 1947 wurde dann der erste Fünfjahresplan ins Leben gerufen, der die Industrialisierung des Landes unter Vorrang der Schwerindustrie vorschaut.

Die Jahre 1944 bis 1948 standen ganz allgemein unter dem Zeichen des Terrors. Alle politischen Gegner (Bürgertum, Sozialdemokratie und Bauernopposition) wurden verfolgt. Viele wurden erschossen, andere interniert. Im Zuge der Kampagne gegen die «Klassenfeinde» und «Kriegsverbrecher» wurden auch Mihailovitsch und 22 weitere Angeklagte als «Kollaborationisten» zum Tod verurteilt und hingerichtet. Gleichzeitig wurde auch der Kampf gegen die Kirchen aufgenommen, dessen Höhepunkt die Prozesse gegen den römisch-katholischen Kardinal Stepinac, einige serbisch-orthodoxe Bischöfe und Vertreter der Moslem-Gemeinschaft waren.

Bis dahin war die Entwicklung im Sinne sowjetischer Satellitenpolitik erfolgt. Aber dann kam das Jahr 1948 mit dem schweren Konflikt zwischen Belgrad und Moskau. Titos Weigerung, Stalins Diktat für alle kommunistischen Parteien der Welt anzuerkennen brachte im Frühjahr schon

Der Kolchosbauer im kommunistischen System

lebt vom Mehl der Zwickmühle

Die Lage des Arbeiters hinter dem Eisernen Vorhang zeigt die Konsequenz der kommunistischen Parteipraxis seinem Stand gegenüber auf (siehe letzte Untersuchungen). Anders beim Bauern. Seine Situation enthüllt gerade die Inkonsistenz der Parteipraxis auf dem landwirtschaftlichen Sektor. Das Kolchosmitglied als typischer Vertreter der kommunistischen Agrarwirtschaft lebt von der Unzulänglichkeit des Systems, vom Unvermögen des Regimes, die angestrebte Totalkollektivierung auch sinngemäß bis ins Detail durchzuführen.

Das ist dem Paradox zuliebe etwas übertrieben ausgedrückt, aber als Faustregel stimmt es: Der Kolchosbauer, offiziell die Verkörperung des kommunistischen Gemeinschaftsgedankens, basiert seine Existenz auf seine dem Kollektiv abgelöschte Privatwirtschaft. Das System kann dagegen sehr viel unternehmen (und tut es), aber wenig zu Ende führen. Denn die Versorgung des Landes hängt vielleicht weniger vom Getreidefeld vor dem Haus als vom Gärtnchen an der Hintertür ab. Aber das muss erklärt werden:

Der Kolchos ist ...

eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) unter Staatskontrolle und normale Form der Besitzgemeinschaft auf dem Lande. Daneben gibt es die Sowchose (Staatsgüter) mit ihren Landarbeitern und noch einen kleinen Restbestand an Einzelbauern (die in Polen und Jugoslawien vorwiegen). Die Kolchosen können in ihrer Größe sehr stark variieren, hundert oder auch fünftausend Mitglieder umfassen, aus einem Weiler bestehen oder aus einer Siedlung von städtischem Charakter, was übrigens allgemeines Ziel darstellt. Zweck dieser unterschiedlichen Gemeinschaften mit entsprechenden Variationen in der Organisation ist rationelle Bewirtschaftung des Bodens unter Vollausnützung der gemeinschaftlichen Geräte und Maschinen sowie Koordination der Arbeit. Das LPG-Mitglied hätte unter diesen Umständen kein Bedürfnis nach persönlichem Profit, sondern nur am gemeinschaftlichen Ertrag, von dem er sein angemessenes Teil in natura oder Geld (moderne Tendenz) erhalten. Die kommunistische Theorie sieht keinen Grund, weshalb dieses System nicht besser und rentabler funktionieren sollte als das freie Bauernum mit persönlichem Produktionsprofit.

den Entzug sowjetischer Wirtschaftshilfe, dann im Juni die offizielle Verurteilung durch die Kominform (diese Vereinigung der kommunistischen Parteien wurde im April 1956 aufgelöst). Die Wirtschaftsblokade durch den Ostblock, die bis zu Stalins Tod 1953 dauerte, überstand Jugoslawien dank westlicher Hilfe. In der internen Entwicklung gab es allerdings keine Abkehr vom Kommunismus, wenn auch einige besondere jugoslawische Formen auftraten. Ende 1948 wurden die Arbeitsnormen für alle Wirtschaftszweige nach sowjetischem Muster eingeführt, im Februar 1949 die Verschärfung der Kollektivierung beschlossen, wohl um sowjetischen Vorwürfen über den mangelhaften Aufbau des Sozialismus den Boden zu entziehen.

Andererseits brachten die Jahre nach 1950 verschiedene politische, soziale und wirtschaftliche Reformen, die den «titoistischen Weg zum Sozialismus» charakterisieren können. So brachte die zweite Verfassung vom 31. Januar 1953 etliche Änderungen. So wurde der Produzentenrat als besondere Behörde der Bundesversammlung eingeführt. In diese Kammer des Parlaments gelangten Vertreter der Wirtschaftsorganisationen. Dabei unterscheidet man zunächst zwei Produktionsgruppen, nämlich der Industrie und der Landwirtschaft, und zwar erfolgt die Vertretung auf Grund des Anteiles der betreffenden Wirtschaftssektoren am Nationaleninkommen. Die erste Gruppe stellte 1958 nach diesem Schlüssel 168 Abgeordnete, die zweite lediglich 48, obwohl damals die Landbevölkerung mit 56 Prozent der Gesamtbevölkerung angegeben wurde. Die Abgeordneten werden auf je 70 000 in der Produktion tätigen Einwohner gewählt und von den Wirtschaftsorganisationen in den einzelnen Administrativbezirken aufgestellt. Das System findet seine Entspre-

chung bis hinab in die Kommunalverwaltung, wo der «Volksausschuss» (das mit beträchtlichen Kompetenzen ausgestattete Gemeindeparktament) neben dem Gemeinderat seinen Produzentenrat hat. Diese Wirtschaftsvertretung in der politischen Behörde (wobei die Kandidatenlisten von der Partei aufgestellt werden) ist eine besonders typische jugoslawische Eigenschaft und ein titoistisches Propaganda-Argument. Nicht zuletzt wird es in den Dienst der Arbeiterausbeutung gestellt.

1950 wurde die Arbeiterselbstverwaltung gesetzlich begründet, wobei den «Arbeiterräten» in den verschiedenen Wirtschaftszweigen erhebliches Mitsprache- und Kontrollrecht in Wirtschaftsverwaltung zugestanden wird. Hier stellt die Partei die Kandidaten nur mittelbar via Gewerkschaften auf. In ähnlicher Weise gibt es andere Arten der «gesellschaftlichen Selbstverwaltung».

1953 wurde die Zwangskollektivierung auf dem Lande eingestellt und der freiwillige Austritt aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zugelassen. Daraus wurde reichlich Gebrauch gemacht, so dass heute die Privatbauern dominieren. Allerdings tendiert die neuere Entwicklung auf vorsichtige Neukollektivierung mit verschiedenen möglichen Zwischenstufen der Zusammenarbeit zwischen Privatbetrieben und dem «sozialistischen Sektor». Die aussenpolitische wechselnde Situation Jugoslawiens innerhalb der kommunistischen Staaten nach 1948 haben wir skizziert. Die weitere Entwicklung ist ungewiss. Sicher ist, dass Moskau bei erster Gelegenheit versuchen wird, die jugoslawische Sonderstellung rückgängig zu machen. Eine zielbewusste westliche Politik (Unterstützung der nationalistischen Kräfte nach personellem Wechsel an der Spitze) könnte dem entgegenwirken.

... nicht was er scheint

Dafür aber sieht der Bauer solche Gründe. Vor allem erkennt er, dass er vom so erreichen Ertrag persönlich nur einen kleinen Gegenwert erhält. Die Gemeinschaftserzeugung wird gemeinschaftlich verkauft, selbstverständlich wiederum an Gemeinschaften, nämlich speziellen Einkaufsgenossenschaften, von wo aus es wieder an genossenschaftliche Detailhandelsgeschäfte geht. Die Preise sind zum voraus festgelegt. Sie decken auch die Kosten des ganzen dazu notwendigen bürokratischen Mechanismus. Der Kolchos selbst hat ebenfalls seine Organisation mit Partefunktionären, die auch leben wollen. Dazu fliessen Gelder in den «unteilbaren Kolchosfonds», dazu kommen Unkosten und Abgaben aller Art. Kurz der Kolchosbauer sieht, dass ihm vom erzeugten Wert nur ein Bruchteil bleibt, und dass ihm ein bedeutender Mehrwert entgeht (Mehrwert ist nach marxistischer Definition der Profit der ausbeutenden Klasse, der eigentlich dem werktätigen Produzenten gehört). Dem LPG-Mitglied fehlt der Anreiz, mehr zu produzieren, weil er selbst nicht mehr davon profitiert. Dazu kommt noch, dass bei totaler Gemeinschaftlichkeit die Selbstversorgung sogar am Eigenprodukt wegfällt, was nicht nur dem gesunden Empfinden des Bauernstandes widerspricht, sondern auch die Sachen kompliziert. Das Desinteresse des LPG-Mitgliedes unter diesen Umständen erklärte sich sogar, wenn man das Argument von der Verbundenheit mit der Scholle gar nicht gelten lässt.

Das Seilziehen

Mit dem fehlenden Interesse der landwirtschaftlich Beschäftigten bei Totalkollektivierung hat der Kommunismus seine Erfahrung gemacht. Ein diesbezüglicher Versuch Stalins hatte in den dreißiger Jahren zur Hungersnot geführt, der vielleicht an die drei Millionen Menschen zum Opfer fielen. Die Errichtung landwirtschaftlicher Volkskommunen in China hatte in den letzten Jahren ebenfalls schwere Versorgungsschwierigkeiten zur Folge (in beiden Fällen spielten allerdings auch noch andere Gründe mit).

Hier haben nun die Sowjetunion und die europäischen Satelliten in einen Kompromiss eingewilligt, der nach dem Parteilisten allerdings nur vorübergehender Natur sein soll. Bis die LPG-Bauern soweit im «sozialistischen Bewusstsein» fortgeschritten sind, dass sie den persönlichen Ertragsprofit zugunsten der Gesellschaft völlig vergessen, ist ihnen ein Stück Land zur privaten Bewirtschaftung überlassen. Diese «Nebenwirtschaft» oder «Hofstelle» soll ihren privaten Bedürfnissen dienen. Die Maximalgröße ist sowohl absolut (ein Viertel bis eine Hektare, je nach Wirtschaftsrayon in der Sowjetunion) als auch relativ (nicht mehr als vier Prozent des gesamten Bodens) festgelegt. Hier wird vorwiegend Gemüse gezogen. Auch eine beschränkte Zahl von Vieh (namentlich Schweine, Schafe und Geflügel) gehört zur Nebenwirtschaft. Sie gibt es — meist zum Gemüsegarten verkleinert — auch in den Sowchose. Aber hier zeigt sich nun, warum der Bauer vom Unterschied zwischen Parteilisten und Parteikönnen lebt. Da er über den Ertrag der Nebenwirtschaft verfügen kann, konzentriert sich sein ganzes Interesse auf sie.

(Fortsetzung Seite 7)